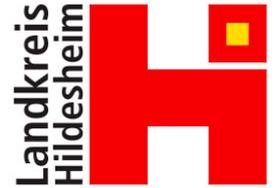


Landkreis Hildesheim
301-Amt für Schule und Kultur - Kulturbüro
Angoulêmeplatz 2
31134 Hildesheim
Telefon: 05121/309 6010
kultur@landkreishildesheim.de



Hinweise zum Datenschutz

Mit dem Antrag auf Projekt- oder Strukturförderung erheben wir für Sie betreffende personenbezogene Daten, daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren. Die Daten werden durch den Landkreis Hildesheim erhoben. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte des Landkreis Hildesheim postalisch unter

Landkreis Hildesheim
Datenschutzbeauftragte*r,
Marie-Wagenknecht-Str. 3
31134 Hildesheim

kontaktieren.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

1. Bearbeitung Ihres Antrags auf Projektförderung / Strukturförderung
2. Speicherung in einer Übersichtstabelle, die dem Kulturbeirat bzw. der Jury zur Beratung und dem Schul- und Kulturausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1e DS-GVO i.V.m. § 4 LDSG. Eine Löschung erfolgt automatisch nach den gesetzlichen Regelungen. Ihnen stehen folgende Rechte zur Verfügung:

1. Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
2. Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
3. Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine Voraussetzung von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 189 DS-GVO.
4. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landkreises gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. B, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
5. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).
6. Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover
Telefon: 0511 120-4500, Telefax: 0511 120-4599 Email: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus der Richtlinie zur Kulturförderung beim Landkreis Hildesheim. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Ihr Antrag auf Förderung nicht bearbeitet werden kann.